

Antrag auf abweichende Prüfungsmethoden nach § 59 (1) Z 12 UG

Gemäß § 59 (1) Z 12 Universitätsgesetz steht Studierenden das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode zu, wenn die oder der Studierende eine Behinderung nachweist, die ihr oder ihm die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

Der Antrag auf abweichende Prüfungsmethoden ist nach § 11 Satzung der Universität Wien – Studienrecht bei der zuständigen Studienprogrammleitung (SPL) zu stellen. Bitte benutzen Sie Acrobat Reader zum Ausfüllen. Ausführliche Informationen sowie weiterführende Hinweise zum Ablauf finden Sie auf unserer [Website zum barrierefreien Studieren](#).

Angaben zur Person (Von Studierenden auszufüllen)

Nachname, Vorname:

Matrikelnummer:

Art des Studiums:

Bezeichnung des Studiums/Erweiterungscurriculums:

1. Nachweis einer Beeinträchtigung (von Team Barrierefrei oder SPL auszufüllen)

Die nachgewiesenen Funktionsbeeinträchtigungen bilden die Grundlage für die beantragten abweichenden Prüfungsmethoden. Mit folgender Unterschrift wird bestätigt, dass folgende Beeinträchtigungen nachgewiesen wurden.

Beeinträchtigung 1

Beeinträchtigung 2

Beeinträchtigung 3

Beeinträchtigung 4

Beeinträchtigung 5

Beeinträchtigung 6

Unterschrift Universität Wien:

Datum, Name, Funktion (bei SPL: Nummer):



Antragstellende Person

Name:

Matrikelnummer:

Studium/EC:

2. Abweichende Prüfungsmethoden (Von Studierenden auszufüllen)

Geben Sie gegliedert nach Situation im Studium (z.B. schriftliche Prüfung, mündliche Prüfung, prüfungsimmanente LV, Laborübung, Exkursion, etc.) einen oder mehrere Umsetzungsvorschläge an, wie Ihr Nachteil kompensiert werden kann. Zur Art der Formulierung können Sie Beratungsangebote in Anspruch nehmen.

Über die Festlegung abweichender Prüfungsmethoden wird amtswegig auf Basis der vorgelegten Nachweise und der geltenden Bestimmungen in Curriculum, Prüfungsordnung und Satzung entschieden.

Reichen Sie das Formular bei der zuständigen Studienprogrammleitung ein.

Unterschrift (Von Studierenden auszufüllen)

Ich beantrage die Genehmigung der oben genannten abweichenden Prüfungsmethoden.

Datum:

Unterschrift antragstellende Person:



Antragstellende Person

Name:

Matrikelnummer:

Studium/EC:

3. Entscheidung durch die Studienprogrammleitung (von der SPL auszufüllen)

Dem Antrag wird stattgegeben. Die Genehmigung der abweichenden Prüfungsmethoden gilt:

bis zum Ende des Studiums.

befristet, wenn Beeinträchtigung absehbar oder vorübergehend ist, bis:

Der Antrag wird abgelehnt und von der SPL an das Büro Studienpräses weitergeleitet.

Gründe für die Ablehnung (Pflichtfeld):

Unterschrift:

Datum, Name, Funktion (bei SPL: Nummer):

4. (optional) Raum für organisatorische Informationen auf der Ebene der Studienrichtung/SPL oder besondere Pflichten der Studierenden im Organisationsprozess (von der SPL auszufüllen)



Nach Prüfung des Antrages kann die Studienprogrammleitung die abweichenden Prüfungsmethoden genehmigen oder ablehnen.

Negative Rückmeldung

- Sollte die Entscheidung negativ sein, werden Sie per E-Mail an Ihre u:account-E-Mail-Adresse informiert.
- Der Antrag wird automatisch an das Büro Studienpräses weitergeleitet und dort nochmals geprüft. Über diese Entscheidung werden Sie ebenfalls informiert.

Positive Rückmeldung

- Sollte die Entscheidung positiv sein, werden Sie per E-Mail an Ihre u:account-E-Mail-Adresse informiert.
- Sie bekommen Ihren Antrag unterschrieben zurück. Der Teil ohne Angaben zur Beeinträchtigung ab Abschnitt 2 dient Ihnen zur Vorlage bei Lehrenden/Prüfenden, um jeweils pro LV bzw. Prüfung die im Antrag enthaltenen abweichenden Prüfungsmethoden zu vereinbaren. Entsprechende Kontaktaufnahmen sollten jeweils frühestmöglich erfolgen (am besten vor/zu Semesterbeginn).
- Sollten innerhalb der spezifischen Studienrichtung besondere Regeln zu beachten sein, folgen Sie bitte den Informationen im Abschnitt [\(4.\) Raum für organisatorische Informationen](#).

Nachträgliche Abänderung des Antrages

- Sollten sich die Umstände ändern und Sie die abweichenden Prüfungsmethoden abändern wollen/müssen, stellen Sie diesen Antrag erneut mit den gewünschten Änderungen und ggf. einem aktuelleren Nachweis als Grundlage.

Kontaktdaten

Team Barrierefrei

studieren.univie.ac.at/barrierefrei-studieren

barrierefrei@univie.ac.at

Studienprogrammleitungen

spl.univie.ac.at

Büro Studienpräses

studienpraeses.univie.ac.at

buero.studienpraeses@univie.ac.at